



Liebe Pamhagerinnen, liebe Pamhager, liebe Jugend!

Die seit mehreren Monaten andauernde Diskussion und der Rechtsstreit um die Schließung der Eisenbahnkreuzungen haben nunmehr ein Ende. Die **Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes**, die oberste Instanz im Verwaltungsverfahren, ist gefallen:

Die Eisenbahnkreuzung an der Ortsgrenze zur Gemeinde Wallern wird geschlossen!



Die Neusiedler Seebahn GmbH hat im Februar 2014 erstmals die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass zwei Eisenbahnkreuzungen geschlossen werden sollen. Damals war geplant nicht nur die Eisenbahnkreuzung bei der Ortsgrenze Wallern, sondern auch die Eisenbahnkreuzung bei der Staatsgrenze aufzulösen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2014 ausdrücklich festgehalten, dass einer Schließung nicht zugestimmt wird.

Nach weiteren Gesprächen und Verhandlungen hat letztendlich die Neusiedler Seebahn GmbH bei der zuständigen Behörde, der Burgenländischen Land Burgenland, offiziell den Antrag auf Genehmigung zur Auflassung der beiden Eisenbahnkreuzungen gestellt. Nach

einem Behördenverfahren hat die Burgenländische Landesregierung am 02.02.2015 mittels Bescheid entschieden, dass dem Antrag zur Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei der Ortsgrenze Wallern stattgegeben wird. Aufgrund der Sachlage und der Argumentation der Gemeinde wurde gleichzeitig entschieden, dass die Eisenbahnkreuzung bei der Staatsgrenze nicht aufgelassen wird. Hier konnte ein Teilerfolg von der Gemeinde für die Ortsbevölkerung erzielt werden.

Der Gemeinderat hat deswegen in seiner Sitzung am 30.03.2015 einstimmig beschlossen, gegen den Bescheid vorzugehen und das Rechtsmittel der Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht Burgenland behandelt. Nach zwei Verhandlungen und neuen Gutachten hat dieser am 27.11.2015 in seinem Urteil die Beschwerde der Gemeinde Pamhagen als unbegründet abgewiesen.

Aufgrund des Ergebnisses, der nicht nachvollziehbaren Schlussfolgerungen der Sachverständigen und da Beweisanträge der Gemeinde ignoriert wurden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 einstimmig beschlossen, gegen das Urteil des Landesverwaltungsgerichts Burgenland, die außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen

Leider wurde auch hier den Argumenten der Gemeinde Pamhagen nicht Folge geleistet. Im Gegenteil, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs begründet sich im wesentlichen darauf, dass die Gemeinde Pamhagen durch die Auflassung der betreffenden Eisenbahnkreuzung mit keinerlei Kosten und sonstigen Verpflichtungen belastet ist. Aus diesem Grunde würde der Gemeinde Pamhagen gegenständlich daher auch das Rechtsschutzinteresse fehlen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat bei dieser Entscheidung außer Acht gelassen, dass viele Landwirte oder andere Verkehrsteilnehmer nun durch das Ortsgebiet Wallern oder Pamhagen fahren müssen, um auf die andere Seite der Eisenbahn zu gelangen. Es liegt nahe, dass viele Fahrzeuge zukünftig in Pamhagen die Quergasse oder Sportplatzgasse nutzen werden, um zu ihren Feldern zu gelangen. Eventuell erhöhte Schmutz- oder Lärmbelästigungen kann die Gemeinde nicht mehr verhindern, da diesem Personenkreis die Möglichkeit geboten werden muss ihrer beruflichen Tätigkeit nachzukommen. Einen anderen Weg um über die Eisenbahnschienen zwischen Wallern und Pamhagen zu kommen, gibt es zukünftig leider nicht mehr.

Die Gemeinde hat keine Kosten gescheut und alle Rechtsmittel in Anspruch genommen, die zur Verfügung standen, um die Auflassungen zu verhindern. Im Fall Eisenbahnkreuzung bei der Grenze konnte das Ziel erfolgreich umgesetzt werden. Im Fall Eisenbahnkreuzung bei der Ortsgrenze zu Wallern leider nicht.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

Josef Tschida

Inhaltsverzeichnis:

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 04.08.2016	Seite 3
Veranstaltungskalender	Seite 4

Gemeinderatssitzung vom 04.08.2016

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 wurden zum Beschluss erhoben.

TO 2) Stareabwehr 2016 – Durchführungsverordnung

Für die Durchführung gemeinsamer Bekämpfungsmaßnahmen zur Vertreibung der Stare bedarf es einer Verordnung vom Land Burgenland und zusätzlich einer Verordnung vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen. In dieser Verordnung wird festgehalten, dass zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Pamhagen als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme die Vertreibung der Stare durch

1. Vertreibung der Stare mit Flugzeugen
2. Vertreibung der Stare durch die Jäger
3. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)

angeordnet wird.

Zudem legt die Verordnung fest, unter welchen Voraussetzungen diese Maßnahmen durchgeführt werden dürfen und dass von der Gemeinde als Prüforgan der Weinbauverein herangezogen werden kann. Nähere Details erfahren Sie im Gemeindeamt oder beim Weinbauverein.

TO 3) Verordnung gemäß StVO 1960, mit der straßenpolizeiliche Verkehrsbeschränkungen auf dem Güterweg Apetlon-Pamhagen erlassen werden

Die Behörde hat für bestimmte Straßen durch Verordnung eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs es erfordern.

Aufgrund eines Ansuchens eines Anrainers hat die Gemeinde festgestellt, dass im Bereich zwischen Ortstafel und Brücke über den Leissergraben vermehrt Firmenausfahrten entstehen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit verbessert würde.

Deshalb hat der Gemeinderat eine Verordnung beschlossen, mit der die Höchstgeschwindigkeit auf dem Güterweg Apetlon-Pamhagen im Bereich Ortstafel bis Brücke über den Leissergraben, in beiden Fahrtrichtungen, auf 70 km/h beschränkt wird.

TO 4) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2009 Bauland Kirchenäcker – Beschluss des Teilbebauungsplan

Aufgrund eines Ansuchens der Bewohner der Kapellensiedlung wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2009 aufgehoben. Dadurch wird ermöglicht, dass Nebengebäude in beliebiger Größe gebaut werden können. Die Verordnung vom 28.10.2013 betreffend Bebauungsrichtlinien für das Gebiet Kapellensiedlung bleibt unverändert aufrecht.

TO 5) Verfahren Neusiedler Seebahn AG – Schließung Eisenbahnkreuzungen Entscheidung Verwaltungsgerichtshof

Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Juni 2016, in dem entschieden wurde, dass die betreffende Eisenbahnkreuzung geschlossen wird, wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TO 6) Diverse Kanalangelegenheiten – Kanalausschuss

Im Dezember wurde eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Mit Stichtag 30.04.2015 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von 1.847,23 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von 400.077,38 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 1.601.886,82 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 464.265,72 Euro

TO 7) Diverse Kanalangelegenheiten – Kanalausschuss

Der Obmann des Kanalausschusses, Ing. Thüringer Gerhard erläutert, dass im Juli 2016 eine Sitzung durchgeführt wurde. Nachdem der allgemeine Inhalt von ihm öffentlich berichtet wurde, wurde der weitere Teil der Sitzung, zur Wahrung des Datenschutzes, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TO 8) Allfälliges

Bürgermeister Tschida berichtete dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen über die nächsten anstehenden Termine und allgemeine Informationen.

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, wurde die Sitzung um 20:50 Uhr geschlossen.

Wichtige Termine & Veranstaltungen

August

06. August 2016	Dämmerchoppen des MV Wallern-Pamhagen beim Heurigen „Hofa Toni“
10. August 2016	Pamhagener Gärtner- und Bauernmarkt
29. August 2016	Krämermarkt

September

14. September 2016	Pamhagener Gärtner- und Bauernmarkt
17. September 2016	SPÖ-Sautanz am Marktplatz
17. u. 18. September 2016	Feuerwehrtag am Marktplatz

Veranstaltungskalender online auf gemeinde-pamhagen.at/veranstaltungen